

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

No. 12. Sonnabend den 12. Juli 1817.

Des Kaisers Liberius Schreiben an den Senat, über den Luxus.

Unter Liberius Regierung, da der Wille des Kaisers und die Ausführung lange schon eins waren, dachte die römische Pöbel auf die Erneuerung der ganz vergessenen Pracht- und Aufwandsgesetze. Auf der einen Seite war die Gefahr, daß ohne solche Fürsorge der Staat dem gräuelvollsten aller Uebel unterliegen möchte; auf der andern aber schien es bedenklich, eben dieses Uebel jetzt erst heilen zu wollen, da es die geheimsten Säfte des Staatskörpers schon vergiftet und eben dadurch allen Gegenmitteln die Wirksamkeit benommen hatte.

Merkwürdig auch für unsere heutigen Gesetzgeber, und voll tiefen Sinnes ist das Schreiben, welches der Kaiser Liberius bei dieser Gelegenheit an den Senat erließ. Ueber den vielen guten und schlechten, ausführbaren und unausführbaren Planen, die

unsere heutigen Gesetzgeber gegen den steigenden Luxus erdacht haben, ist keiner mit weisheitsvollerer Mäßigung abgefaßt, greift keiner das Uebel mehr in seiner Quelle an, macht keiner in der Ausführung dem Vorsteher des Staats mehr Ehre, und thut dem Bürger des Staats weniger Zwang an, als der des römischen Kaisers. Hier ist er, aus dem dritten Buch der römischen Geschichte des Tacitus:

„In andern Sachen ist es vielleicht schicklicher, daß ich persönlich befragt werde und sage, was dem Wohl des Staats gemäß seyn dürfte; aber bei diesem Vortrag war es ohne Zweifel besser, meine Gegenwart zu vermeiden, damit, als ihr diejenigen, so sich einer unmännlichen Leppigkeit schuldig gemacht, an ihrem zerstörten Blick und an ihrer Furcht erkanntet, ich nicht auch selbst sie sehen und gleichsam auf der That ergreifen möchte. Wenn die Magistratspersonen, deren gute Meinung ich schätze, zuerst mit